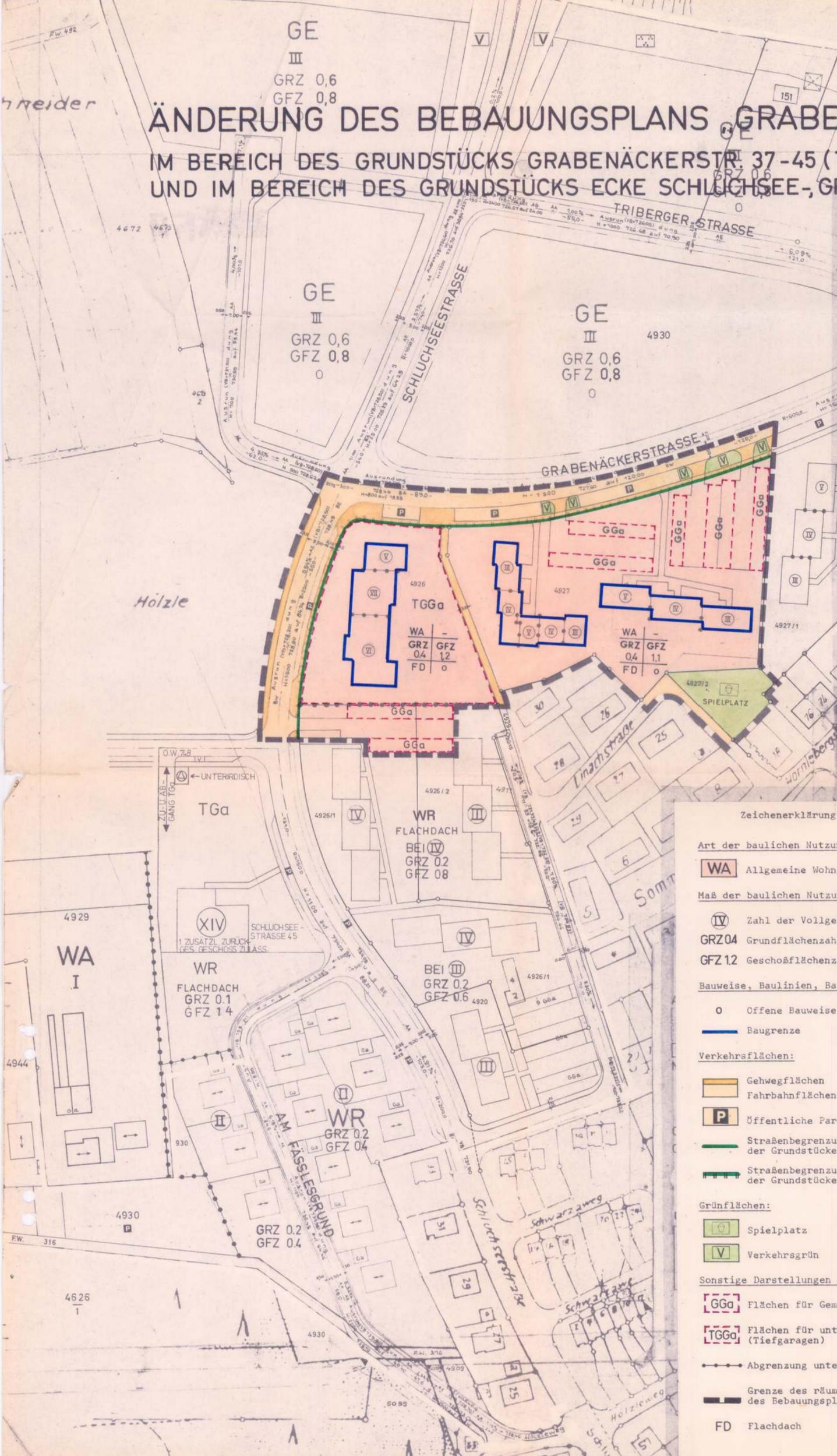


NI5/72



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRABENÄCKER" (N I/69)

IM BEREICH DES GRUNDSTÜCKS GRABENÄCKERSTR. 37-45 (TEIL VON FLST.NR. 4927)
UND IM BEREICH DES GRUNDSTÜCKS ECKE SCHLUCHSEE-, GRABENÄCKERSTR. (TEIL VON FLST.NR. 4926)



1. LAGEPLAN M.1 / 11000

WEITERER BESTANDTEIL DER ÄNDERUNG:

2. GRÜNPLAN M.1 / 11000

Neben der geänderten zeichnerischen Darstellung gilt weiterhin der Grünplan und der Textteil des Bebauungsplans "Grabenäcker" - N I/69 - genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 5.12.1969 Nr. I 32 - 3005.2 - Nr. 1578/69.

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG:

Hochbauamt/Stadtplanung

Schwenningen, den 5.11.71

Wm
.....
Stadtbauamtsdirektor

DIESER PLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHEN-VERORDNUNG VOM 19.1.1965

Vermessungsamt des
Stadtbezirks Schwenningen

Villingen-Schwenningen, den 9.8.1973

Erg...
.....
Stadvermessungsamtsmann



DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 13 BBauG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN DURCHFÜHRT UND GEMÄSS § 10 BBauG AM 1.3.1972 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Bürgermeisteramt der Stadt
Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen, den 12.4.1972



DER OBERBÜRGERMEISTER
in Vertretung: Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen
Bauverwaltungsamt
des Stadtbezirks Schwenningen

Bürgermeister

...
Oberamtsrat

DIESER PLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM 10.4.1972 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Bauverwaltungsamt des Stadtbezirks
Schwenningen

Villingen-Schwenningen, den 12.4.1972



Stadtoberamtsrat

...

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung:

IV Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

GRZ 04 Grundflächenzahl

GFZ 12 Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

O Offene Bauweise

— Baugrenze

Verkehrsflächen:

— Gehwegflächen

— Fahrbahnflächen

P Öffentliche Parkflächen

— Straßenbegrenzungslinie (mit Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche)

— Straßenbegrenzungslinie (ohne Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche)

Grünflächen:

— Spielplatz

— Verkehrsgrün

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:

GGa Flächen für Gemeinschaftsgaragen

TGGa Flächen für unterirdische Gemeinschaftsgaragen (Tiefgaragen)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

FD Flachdach

NI5/72